

Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zum Leistungsauftrag 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2017 bis 2020; Bewilligung eines Nachkredits

Bericht an den Einwohnerrat

Die Kommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 4. Juni 2019, im Beisein von Silvia Schweizer, Gemeinderätin, Stefan Camenisch, Abteilungsleiter Bildung und Familie, Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen, sowie Simon Winkler, Controller, behandelt.

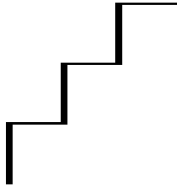
Begründung des Nachkredits anlässlich der Sitzung

Hauptgründe der Budgetüberschreitung und Nachverhandlung FILA2

Anlässlich der Kommissionssitzung wird der Bedarf des Nachtrags durch die Gemeinderätin Schweizer, den Abteilungsleiter Camenisch und den Controller Winkler detailliert begründet. Im Rahmen des aktuellen Leistungsauftrags seien die Budgetvorgaben bereits ab dem zweiten Jahr überschritten worden. Aus diesem Grund müsse man den vorliegenden Nachkredit von 9,711 Mio. Franken beantragen. Die Budgetierung des Globalkredits des Leistungsauftrags für den Politikbereich Bildung und Familie für die Jahre 2017 bis 2020 sei im Wissen erfolgt, dass die Rechnung für die Jahre 2013 bis 2016 deutlich unter Budget abgeschlossen worden sei. Es sei bei der Budgetierung bewusst darauf geachtet worden, keine Reserven einzubauen. Aktuell werde gegenüber dem bewilligten Globalkredit für die Jahre 2017 bis 2020 ein Fehlbetrag von 9,711 Mio. Franken hochgerechnet, der in der Vorlage für den Nachkredit transparent erläutert werde. Die grössten Mehrausgaben seien in den Bereichen Tagesbetreuung mit 1,875 Mio. Franken und Verstärkte Massnahmen mit 1,6 Mio. Franken zu finden. Ebenfalls die beim Finanzausgleich FILA2 nicht thematisierten Kosten von CHF 200'000 für die Elternberatung und CHF 180'000 für die Klinik- und Spitalschulen würden vom Kanton Basel-Stadt neu auf die Gemeinde Riehen abgewälzt. Es wird erläutert, dass diese Leistungsvereinbarungen bei Vertragsablauf zu prüfen und neu zu verhandeln seien. Denn die Kosten von CHF 180'000 für Klinik- und Spitalschulen seien bisher kantonsintern vom Erziehungsdepartement bezahlt worden. Mit der Gesetzgebung, dass der Aufenthaltsstatus des Kindes für die Kostenübernahme ausschlaggebend ist, würden diese Kosten nun auf die zuständigen Gemeinden abgewälzt.

Wachstum der Schülerzahlen

Die Verantwortlichen legen auf die Feststellung wert, dass die Gemeinde die Budgetvorgaben für Primarschulen und Kindergarten korrekt eingehalten habe. Ebenfalls wird betont, dass nicht mit einem solch starken Wachstum der Schülerzahl habe gerechnet



Seite 2

werden können und auch kein Leistungsabbau zwecks Kostenersparnis betrieben werden könne. Auf entsprechende Nachfrage, ob die Prognose der Schülerzahlentwicklung bis 2020 korrekt abgebildet sei, wird erläutert, dass die Schüleranmeldungen fürs Schuljahr 2019/20 als Basis dienen würden. Zudem soll in den Statistiken der Siedlungsentwicklung inskünftig eine höhere Anzahl Kinder bei «Neuwohnungen» hinterlegt werden. Tatsache sei, dass eine vermehrte Rückkehr in die Städte festgestellt werde und die Gemeinde Riehen durch ihre Nähe zur Stadt Basel und ihre Lage im Dreiländereck Frankreich-Schweiz-Deutschland eine äusserst attraktive Wohnsituation anbiete. Die steigende Anzahl von Neuzuzügern in Bettingen und Riehen sei allerdings in der Prognose gegenüber den effektiven Zahlen als zu tief angenommen worden. Gesamtkantonal sei auch bei den Kindertagesstätten und Kinderhorten eine unerwartete Zunahme zu verzeichnen. Zudem sei schweizweit feststellbar, dass die Anzahl Schülerinnen und Schülern mit Verstärkten Massnahmen zunehmen würde.

Bestätigung der Höhe des Nachkredits

Auf Nachfrage wird die Summe von 9,711 Mio. Franken für den Nachkredit des Leistungsauftrags bis 2020 bestätigt. Es könne allerdings innerhalb des Nachkredits zwischen den einzelnen Produkten noch zu Verschiebungen kommen. Ebenso werde die Budgetierung ab 2020 das prognostizierte Wachstum für Kindergärten, Primarschulen und Tagesstrukturen beinhalten. Es würden auch keine zusätzlichen Klassen für neuzuziehende Kinder während dem Schuljahr gebildet. Die betroffenen Kinder würden in bestehende Klassen eingeteilt. Aus diesem Grund sei es essentiell, dass bei der Neubildung von Klassen die maximal mögliche Schülerzahl in Klassen nicht ausgenutzt werde, um so eine spätere Aufnahme von weiteren Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten.

Gesamtsicht über den Gemeindehaushalt

Gemäss Auskunft von R. Hammer seien gegenwärtig keine Einsparungen geplant, weil die laufenden Leistungsaufträge mit den gesprochen Globalkrediten nicht kurzfristig gekürzt werden können. Er weist aber auch darauf hin, dass mit dem bestehenden Leitbild der Gemeinde Riehen die Möglichkeit bestehe, ein Defizit vorübergehend, ohne Leistungsabbau oder Steuerfussänderung, auffangen zu können.

Auf die Frage, ob mit der steigenden Schülerzahl auch eine entsprechende Zunahme der Steuereinnahmen zu verzeichnen sei, wird darauf hingewiesen, dass mit Erhalt der statistischen Zahlen der Steuerbeitrag von Familien z. Z. analysiert werde. Familien mit Kindern würden auch ihren Teil zum Steuerertrag beitragen. Solange die Kinder jedoch schulpflichtig seien, handle es sich bei den Familien mehrheitlich nicht um Nettosteuerzahler. Die Gemeinde Riehen trage die Kosten der Schülerinnen und Schüler während den acht Jahren der Primarstufe inklusive der Tagesstrukturen. Es wird jedoch bestätigt, dass die Gemeinde Riehen über ein gutes Steuersubstrat verfüge und als attraktive Wohngemeinde für alle Bevölkerungsstufen, gut erschlossen und in Stadtnähe mit vielfältigen Berufsmöglichkeiten liege.



Seite 3 Mit Blick auf die Steuerungssystemüberprüfung PRIMA wird von einem Kommissionsmitglied angeregt, gleichzeitig beginnende und endende Leistungsaufträge zu erarbeiten, um bei Bedarf produktgruppenübergreifende Kostenausgleichungen zu ermöglichen. R. Hammer verweist auf den jährlich erscheinenden Politikplan, der Kostensteigerungen wie bspw. bei der Abteilung Bildung und Familie beinhalte und somit einen Gesamtüberblick über die Ergebnisse darstelle. Er empfiehlt, nicht punktuell das gegenwärtige Steuerungssystem anzupassen, sondern die Resultate aus der Überprüfung «PRIMA» abzuwarten.

Würdigung durch die FiKoKo

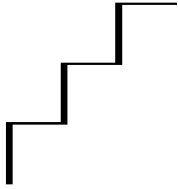
Der Kommissionspräsident der Sachkommission Bildung und Familie, welche die Vorlage bereits beraten hat, orientiert, dass Einsparungen schwierig umsetzbar seien, die acht Jahre der Primarstufen den grössten Kostenblock darstellen und wenig Handlungsspielraum bei der Bildung der Klassengrösse unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit und Anzahl der Neuzuzügern bleibe.

Die FiKoKo schliesst sich diesen Überlegungen an. Sie erkennt den geringen Spielraum, die Mehrkosten innerhalb des Leistungsauftrags zu kompensieren, umso mehr man sich bereits im 3. Jahr der vierjährigen Laufzeit befinde und Einsparungen in einem Jahr kaum umzusetzen seien. Die FiKoKo beantragt dem Einwohnerrat deshalb die Genehmigung des Nachkredits.

Um das Steuerungssystem rund um die bestehenden Leistungsaufträge analysieren zu können, benötigt der Einwohnerrat einen Gesamtüberblick über die gebundenen und nicht gebundenen Kosten, deren Sparpotenzial, die dazu gehörenden gesetzlichen Vorgaben, Kündigungstermine der Leistungsvereinbarungen, weitere Einflussfaktoren, zukünftige Kostenentwicklung/-steigerung, präzisere Hochrechnungen bspw. der prognostizierten Schülerzahl etc. Die Aussage des Gemeinderats, dass bei vierjährigen Leistungsaufträgen Budgetüberschreitungen nicht produktgruppenübergreifend ausgeglichen werden könnten, ist zu überdenken.

Als vorgezogene Sofortmassnahme steht der Vorschlag zur Diskussion, dass in den Sachkommissionen Gesundheit und Soziales sowie Siedlung und Landschaft die zwei anstehenden Leistungsaufträge für zwei Jahre, d. h. 2020 bis 2021, erstellt werden. Für die beiden zuständigen Kommissionspräsidenten wäre dies leistbar. Die beiden Leistungsaufträge für Bildung und Familie sowie Kultur, Freizeit und Sport könnten für ein Jahr, d. h. 2021, erstellt respektive verlängert werden. Damit könnte der gleichzeitige Start aller Leistungsaufträge der verschiedenen Produktgruppen umgesetzt und v. a. bei Bedarf ein produktgruppenübergreifender Finanzausgleich ermöglicht werden.

Vor- und Nachteile einer solchen Lösung werden gegeneinander abgewogen: Aus finanzpolitischen Überlegungen ist dieses Vorgehen nachvollziehbar. Damit können zum einen die anstehende Gesamtsteuerungssystemprüfung PRIMA beeinflusst und der Prozess der Leistungsaufträge vereinfacht und unterstützt werden. Zum anderen ermöglichen



Seite 4

Leistungsaufträge mit gleicher und kürzerer Laufzeit eine flexible Handhabung und Finanzierungsausgleichsmöglichkeit untereinander, auch wenn zugegebenermassen ein mehrjähriger Leistungsauftrag den Produktgruppen Planungssicherheit gewährt. Prüfwert sind aber auch die Kombination von vierjähriger Leistungsauftragsplanung mit kürzer laufenden Globalkrediten oder ein Vierjahresleistungsauftrag mit jährlicher Budget-/Finanzierungsplanung, wie das beispielsweise bei der Bundesverwaltung in Bern der Fall ist. Die FiKoKo ist sich zudem einig, dass der Zeitpunkt für diese Anpassungen wichtig ist und nicht zu Beginn des Legislaturwechsels 2022 bis 2026 erfolgen darf.

Im Laufe der Diskussion einigt sich die FiKoKo, dem Einwohnerrat mit Nachdruck zu empfehlen, dass die endenden Leistungsaufträge nur solange zu verlängern sind, damit alle 7 Leistungsaufträge per Ende 2021 auslaufen. Bis 2021 sollen Gemeinderat und Einwohnerrat in Bezug auf die Zukunft von PRIMA und die Laufzeit der einzelnen Leistungsaufträge Diskussionen führen und Lösungen erarbeiten. Im Herbst 2021 kann der aktuelle Einwohnerrat alle 7 neuen Leistungsaufträge verabschieden resp. über die Zukunft von PRIMA entscheiden. Mit einer solchen Lösung wird heute noch nichts vorgespurt aber dem Einwohnerrat die Möglichkeit offengelassen, eine Systemänderung zu beschliessen.

Anträge an den Einwohnerrat

://: Die Mitglieder der Finanzkoordinationskommission empfehlen dem Einwohnerrat einstimmig, für den Leistungsauftrag 4, Bildung und Familie, den Nachkredit im Betrag von 9,711 Mio. Franken zu bewilligen.

://: Die Mitglieder der Finanzkoordinationskommission beschliessen einstimmig, mit Nachdruck an der Empfehlung «für im 2019 ablaufende Leistungsaufträge um zwei Jahre und für im 2020 ablaufende Leistungsaufträge um ein Jahr zu erneuern/zu verlängern» festzuhalten.

Riehen, 19. Juli 2019

Finanzkoordinationskommission

Andreas Zappalà, Präsident